

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

200 (16.8.1871)



# Beilage zu Nr. 200 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. August 1871.

## Deutschland.

**Berlin, 13. Aug.** Von der preussischen Abtheilung der Breslau-Warschauer Eisenbahn soll die Strecke Oels-Polnisch Wartenburg bereits im Laufe dieses Monats dem Verkehr übergeben werden. Die ganze preussische Bahnstrecke wird wahrscheinlich im Oktober in Betrieb gesetzt. Auch ist nunmehr Aussicht vorhanden, daß die betreffende preussische Bahngesellschaft die Konzession erhalten werde, auf russischem Gebiet die Strecke bis Lodz zu bauen. Das Wachstum der vorwiegend deutschen Stadt Lodz steht in Polen einzig in seiner Art da. Dieser betriebliche Fabrikort zählt bereits gegen 50,000 Einwohner und ist nächst Warschau die bevölkerichste Stadt des Königreichs. Unablässig werden dort in großer Zahl massive Häuser gebaut, von denen nicht wenige jeder Hauptstadt zur Zierde gereichen würden. Eben so steigert sich der Bau von Fabrikgebäuden.

Morgen beginnt hier in Berlin die Generalversammlung von Delegirten der deutschen Eisenbahn-Direktionen.

## Italien.

**Rom, 8. Aug. (Nat.-Ztg.)** Die Kapitale ist zwar instabil, aber noch nicht die Regierung. Alles ist hier noch in der Schwärze; die Minister selbst sind beständig auf der Reise zwischen Rom und Florenz, ohne hier oder dort etwas zu thun, und leider wird es so noch eine Zeitlang gehen. Glücklicher Weise befinden wir uns in einer Zeit der Ruhe, die eine wenigstens erträgliche Unterbringung der Ministerien und der Kammern für die Zeit der Wiedereröffnung des Parlaments ermöglicht. — Man beschäftigt sich hier so wenig mit dem Papst, als wenn er nie regiert oder überhaupt existirt hätte. Diese Gleichgültigkeit ist auffallend, wenn man aus anderen Ländern kommt, wo die päpstliche Frage eine so wichtige Rolle spielt. Fragt man einen Römer nach dem Thron des Papstes, so wird er unvermeidlich antworten: ich glaube, daß er im Vatikan ist und sich ganz wohl befindet. — Die großen Zeitungen, die bisher in Florenz erschienen, sangen an in Rom einzutreffen. Der „International“, der den Titel „Journal de Rome“ angenommen, ist gestern Abend hier zum ersten Mal erschienen. Die „Opinione“ wird morgen erscheinen und die „Reforma“ ist für den 15. angezeigt.

## Frankreich.

**Paris, 13. Aug.** Aus der Kommission für die Reorganisation der Armee hört man von scharfen Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihr und der Regierung bestanden. Während die aus 45 Mitgliedern und darunter beinahe aus allen Generalen der Kammer bestehende Kommission einstimmig daran festhält, sofort die Stellvertretung in der Armee abzuschaffen, die Nationalgarde in ganz Frankreich aufzulösen und die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, hätte Hr. Thiers in diesen drei Punkten sich für das gerade Gegentheil erklärt und in so entscheidender Weise, daß die Kommission jede Hoffnung auf einen Ausgleich in diesen Fragen aufgegeben haben soll.

Im Feuilleton des „Constitutionnel“ schreibt Hr. Jules Richard aus Anlaß des kürzlich erschienenen Buches des Generals Chanzy:

In meinen Augen ist Eines noch schlimmer als die Niederlage: dies, daß man sich nämlich die Niederlage nicht eingestehen will. Wenn ein Volk nicht verstanden hat, zu siegen, so soll es wenigstens verstehen, die Rolle des Besiegten zu spielen, und einer der größten Beweise für die Demoralisation der Franzosen liegt gerade darin, daß sie ihrem Unglück nicht in's Angezicht zu blicken und aus ihm eine Lehre zu ziehen wüßten. In diesem Augenblick gibt es in Frankreich keinen kleinen Geschäftsmann oder Handwerker, der nicht überzeugt wäre, daß man den Krieg hätte fortsetzen und dem König Wilhelm den Schnurrbart herunterreißen können. Wenn ihnen Jemand sagt, daß wir besiegt, ganz gründlich und gehörig besiegt worden sind, so müßten sie ihn am liebsten einen Verräther nennen, der sich an den Feind verkauft hätte. Unser Nationalstolz, von ganz unerklärlicher Eitelkeit getragen, will nicht zugeben, daß die große Nation einmal hinter sich selbst zurückgeblieben wäre. Und dann hat man die Geschichte von Frankreich und namentlich die Geschichte der Republik so sonderbar geschrieben, daß man es den Franzosen nicht verzeihen kann, wenn sie von ihren früheren Niederlagen nichts wissen. Die Geschichtsschreiber haben ihnen gesagt, daß sie stets Sieger gewesen sind. Man hat mit Recht bemerkt, daß unsere Generale nicht ein Wort von Geographie verstehen; aber man kann mit demselben Rechte behaupten, daß unsere Staatsmänner nichts von Geschichte verstehen. Wie Dem auch sei, diesmal müssen wir zugeben: wir sind geschlagen worden. Mögen unsere Niederlagen auch ruhmvoll gewesen sein, wir sind geschlagen worden, und wenn unsere Regierenden uns einen Dienst erweisen wollen, so müßten sie uns nicht zu trüben suchen, sondern im Gegentheil uns unaufhörlich von unsern Leiden und unsern Niederlagen sprechen. Nicht indem es sich leicht trübselt, hat Preußen sich für Jena gerächt, sondern indem es sein Unglück ernst-

lich in's Auge faßte und arbeitete, um es wieder gut zu machen. Wenn Hr. Thiers sich um das Vaterland verdient machen will, so bitte er seine Freunde von der Akademie, ihrem selbstgefalligen Lächeln und Jubelstürzen einen Dämpfer anzulegen; dagegen bestelle er bei einem tüchtigen Manne, z. B. beim Oberst Stoffel, eine kleine populäre Schrift, welche den Titel führe: „Was Preußen nach Jena that.“ Man lasse dieses Buch auf Staatskosten drucken und gebe es allen Schülern, die eine Prämie oder ein Accessit erworben haben. Das wird besser sein, als wenn man beständig wiederholt: „Die Ehre ist gerettet.“ Nein, die Ehre ist nicht gerettet; nein, es gibt keinen Trost für unser Unglück; nein, wir sind nicht nur Besiegte, sondern obenrein ruhmlos Besiegte.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 14. Aug.** Die Nummern 33 und 61 der „Nachrichten des Centralkomitees“ enthalten eingehende Nachweisungen über die Thätigkeit der Erfrischungsabtheilung des Karlsruher Männer-Hilfsvereins vom 25. Juli 1870 bis 1. Mai 1871. — am 1. Mai d. J. konnte die Thätigkeit eingestellt werden. Auch in der auswärtigen Presse hat die Wirksamkeit der Erfrischungsabtheilung verdient Anerkennung gefunden.

In der That ist diese Geschichte der Erfrischungsabtheilung mit einer der schönsten Belege von der ausdauernden Theilnahme aller Berufskreise an dem geordneten Dienste der freiwilligen Hilfsfähigkeit in dem verflochtenen Kriege. In den hängigen Tagen der ersten Gefahr gegründet, Anfangs in der Landes-Gewerbehalle und dann im Schließlichen ihren Wohnort übernehmend, übernahm die Abtheilung am 6. August v. J. die Einrichtung der Erfrischungsanstalten am Mühlburger Thor und am Hauptbahnhof. Die letztere bestand nicht lang, dagegen bestand die Abtheilung mit der Erfrischungsanstalt in Hagenau ein Filial, das vom 18. Aug. bis 6. Dez. ihre Kräfte in erheblicher Weise in Anspruch nahm. Auch in dem auswärtigen Dienst, an Kranzporten auf das Schloßfeld von Wehrh, nach Remilly und Nancy nahmen wiederholt Mitglieder der Abtheilung Theil.

Eine wesentliche Ausdehnung ihrer Thätigkeit erhielt die Erfrischungsanstalt auf dem Karlsruher Bahnhof mit der Uebernahme der sogenannten Aylbaraden im Januar d. J., deren Erbauung durch die zunehmenden Exarationen aus den Felslagern, durch die Einrichtung von regelmäßigen Kranzporten und durch die Nothwendigkeit des Uebernachtens größerer Abtheilungen von Kranken, notwendig geworden war. Die Mitglieder der Erfrischungsabtheilung besorgten hier in dreistündigen Tagesdiensten zu je 2 Mann und in einer achtstündigen Nachtschicht zu je 4 Mann abwechselnd den Verpflegungsdienst. Ein Menagegeld mit 4 Kesseln von zusammen 80 Maß Gehalt ermäßigte die tägliche Verpflegung von 3- bis 400 Mann mit warmer Kost.

Ueber die Zahl der in den Monaten August bis Dezember v. J. Verpflegten enthält das Verpflegungs-Lagebuch nur summarische Aufzeichnungen. Die Anzahl der auf dem Bahnhof in Karlsruhe verpflegten Mannschaften beträgt darnach im Monat August 8312, Sept. 6298, Okt. 7778, Nov. 6057, Dez. 7998, zusammen 36,053 Mann; hiezu kommen noch gegen 600 aus Frankreich ausgewiesene Deutsche (Erwachsende und Kinder).

In dem Jahr 1871 stellt sich die Zahl der Verpflegten wie folgt: Januar 7929, Febr. 8750, März 10,643, April 6400, zusammen 33,722. Gesamtsumme der Verpflegten vom Aug. 1870 bis April 1871 demnach 70,375 Mann. Die Zahl der verabreichten Portionen beläuft sich auf 1,237 fl. 29 kr. oder einem Durchschnittsaufwand von 16 kr. per Portion von 12 fr. sich ergibt. Beiritten wurde der Aufwand außer durch Beiträge aus dem Centraldepot und der Centralkasse der vereinigten Hilfskomitees durch freiwillige Beiträge, welche direkt bei der Erfrischungsabtheilung eingingen. Ein Frauenkomitee hat einige Zeit hindurch rege Thätigkeit dafür entfaltet.

Die Zahl der auf dem Filiale in Hagenau vom 18. August bis 8. Dez. 1870 Verpflegten betrug 84,977 Mann, mit einem Gesamtaufwand von 11,237 fl. 29 kr. oder einem Durchschnittsaufwand von 8 kr. per Kopf der Verpflegten.

**S p o r z h e i m, 13. Aug.** Die hiesigen vereinigten Lehranstalten Pädagogium und Realgymnasium wurden nach dem ausgegebenen Programm in dem eben abgelaufenen Schuljahre im Ganzen von 258 Schülern besucht, wovon 45 im Laufe des Jahres ausgetreten sind. Von der genannten Gesamt-Schülerzahl gehören 223 dem Realgymnasium und 9 dem Pädagogium an, 26 besuchten die Anstalt als Gäste. Nach der Religion gehören 221 dem evangelischen, 34 dem katholischen und 3 dem israel. Bekenntnisse an. Außer den Religionslehrern zählt die Anstalt 3 Lehrkräfte, nebst einem Zeichnungs- und einem Turnlehrer. Das Vorwort des Programms erwähnt des auch im letzten Jahre wieder eingetretenen sehr starken Lehrerwechsels, sowie der Ernennung des bisherigen Vorstandes, Hrn. Professor Providence, zum Direktor der vereinigten Anstalten. Mit dem neuen Schuljahre tritt der Lehrplan für das Realgymnasium vollständig ins Leben. Vor Beginn des Winters werden wohl auch die in dem bisherigen päpstlichen Kranken- und Frühlingshaus für das Pädagogium und Realgymnasium einzurichtenden Schulräumlichkeiten besichtigbar sein.

Bezüglich des Standes der Blatternepidemie lautet eine Mittheilung des hiesigen „Beobachters“ dahin, daß am 1. Aug. im Bezirke im Ganzen noch 45 Kranke vorhanden waren, davon kamen auf das Dorf Sprinzen allein 14 und auf hiesige Stadt 15. Im

Ganzen sind bis zum 1. Aug. im Bezirke 1042 Krankheitsfälle vorgekommen, von welchen 125, d. i. 11,9 Proz. einen tödtlichen Ausgang nahmen.

Heute Nachmittag ward General v. Werder, der Sieger bei Belfort, auf dessen Durchreise nach Wildbad hier erwartet. Von Seiten der Behörden war dem gefeierten Feldherrn ein entsprechender Empfang zugesagt; derselbe traf aber mit dem bezeichneten Zuge nicht ein.

**Mannheim, 12. Aug.** Das hiesige Lyceum hat heute seine Prüfungen und wird den 14. das Schuljahr mit der Preisvertheilung beschließen. Aus dem Programme, zu welchem die wissenschaftliche Beilage von Prof. Gisinger nachgeliefert werden wird, entnehmen wir folgende Einzelheiten zur Statistik der Anstalt. Wohl in keinem Jahre ihres Bestehens wurde dieselbe von Krankheit und Tod ihrer Lehrer, der noch älteren und der auch nach ihrem Abscheiden aus der Lehrerzahl mit der Anstalt geistig verbundenen, so sehr heimgesucht. Die in Monatsfrist rasch nach einander dahingegangenen Professoren Baumann und Geyer, der bald ihnen nachfolgenden emeritirten Direktor Hofr. Behagel und Hofrath Kilian werden mit Recht auch von dem neuen Direktor der Anstalt beslagt, auch zwei Erkrankungen trafen mehr oder weniger hart die Anstalt. Der neue Direktor der Anstalt, Prof. F. Caspari aus Wehrh, wurde zwar schon den 2. Okt. von S. R. H. dem Großherzog ernannt, konnte aber erst den 19. Oktob. dem Lehrpersonal vorgestellt werden. Unter diesen Umständen war die Verwendung des Kandidaten und Lehramtspraktikanten Silberstein und des Kandidaten Fürtz doch nicht hinreichend, alle und jede Kombinationen und Begehungen von zweien Klassenordinariaten in eine Hand zu verpacken. Wenn deshalb die Anstalt ungeachtet dieser Gemüths- ihre Aufgabe erfüllen konnte, so kann dieses ihr nur zum Ruhme angerechnet werden. Sie war, gegen 271 Schülern des Vorjahres, von 270 Schülern besucht; davon waren am Schluß des Schuljahres noch 240, — 13 weniger als im Vorjahr. Sämmtliche Schüler des Vorjahres wurden zur Univerfität entlassen. Schulgeldbefreiungen erhielten 12 Schüler aus den drei untern, 17 aus den drei obern Klassen. An Landesherfl. Stipendien für Theologen wurden 400 Gulden, an andern 450 an hiesige Schüler vertheilt.

## Vermischte Nachrichten.

**Saargemünd, 13. Aug.** Gestern Abend hat hier ein tragisches Ereigniß stattgefunden. Die Fabrikarbeiter werden hier Samstag bezahlt; sie benutzen das empfangene Geld häufig, um jenseits der Zollgrenze Branntwein zu kaufen und denselben zu schmuggeln. Im Bayrischen, das ja nur 1 Stunde von hier entfernt ist, bekommen sie denselben für 7-8 Sous das Liter, während der Preis hier 30 Sous ist. Da nun das Schmuggeln sehr stark getrieben wird, so passen die Ostro- und Polizeibeamten hier gewöhnlich Samstag Nacht auf, und pflegen stets einige Schmuggler zu erwischen. So auch gestern Abend. Dieselben — drei an der Zahl — setzten sich mit ihren Stöcken zur Wehr, der Ostrokontrolleur machte Gebrauch von seiner Waffe und schoß den einen Schmuggler in den Hals. Derselbe stürzte sofort zusammen, die andern 2 ergaben sich und wurden in's Gefängniß gebracht. Der Verwundete wurde bald darauf in's Hospital übergeführt, wo er sogleich verschied. Er hinterläßt eine Frau und 4 kleine Kinder. Daß die Einwohner sofort die Partei des Schmugglers ergrieffen und in ihm einen völlig Unschuldigen erblickten, kann bei dem hier herrschenden deutschfeindlichen Geist nicht überraschen.

**Hamburg, 10. Aug.** Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Thuringia“, Kapitän Hebig, welches am 26. v. Mts. von hier und am 29. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 10 Stunden am 8. ds., 9 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Windgeschwindigkeit in Stunden.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. Aug.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,5"	+11,2	0,80	S.W.	j. bew.	trüb
Mitt. 2 "	28° 0,6"	+16,1	0,48	W.W.	n. bew.	heiter
Nachm. 9 "	28° 0,3"	+11,3	0,31	"	"	"
7. Aug.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,8"	+12,0	0,75	D.	klar	heiter
Mitt. 2 "	27° 11,1"	+18,0	0,59	N.W.	n. bew.	"
Nachm. 9 "	27° 10,6"	+13,6	0,89	"	klar	"

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**E. Marill's neue Erzählung: „Das Haideprinzchen.“** Leipzig's Juden-Ges. Erinnerung an das alte Leipzig. Von Otto Moser. Mit Abbildung: Das Georgenhaus und die Heuwage in Leipzig. Originalzeichnung von H. Wänter. — Ein Jubelst. im Norden. Von S. (Schulz). — Das Wälder Potsdam. Von A. B. (Schulz). — Im Hochsommer. Für die Gartenlaube gezeichnet von Oscar Bleich. — Aus dem Reichthum der Magyaren. Von Adolf Dür. Mit Abbildung: Eine ungarische Stublergerichtslehre aus den fünfziger Jahren. Originalzeichnung von Freyman. — Wälder und Blüthen: Ein Versuch beim Komponiren der „Wacht am Rhein“. Von B. — Das Wunder in der Weltanschauung. Von L. D. — Wehrmanns-Denkmal. — In Jesuitas. Gezeichnet von Gustav Beck. (Die Gartenlaube Nr. 32.)

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
A. 601. Nr. 8482. Breisach. Katharina Meier, Ehefrau des Friedrich Roth in Jhringen, bezieht in Folge Erbtheilung auf Ableben ihres Gemahns Johann Kühnle von da, auf der ersten Breisach folgende Liegenschaften:  
Drei Mannshauet Acker auf dem Staatacker, einerf. Johann Birmele, andererseits Bürgermeister

Möjner.  
5 1/2 Mannshauet Wald im Scharfenschloß, einerf. Jakob Erantwein, anderf. Johann Meier.  
Weil der Erblasser Erwerbsumfunden nicht besaß, verweigert das Ortsgericht daher die Eintragung und Gewährung des Eigentumsübergangs auf den Namen der gegenwärtigen Besitzerin.  
Es werden diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften haben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der demaligen Besitzerin gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 7. August 1871.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M o r s.  
A. 634. Nr. 14,071. Waldshut. Die Ehefrau des Vincenz Schäfer von Schmüngen, Anna Maria, geb. Dietzche, hat vorgetragen:

Sie besitze in der Gemarkung Waldshut 2 Morgen Acker im sog. Kirchacker neben dem Wald und dem Hag, deren Gewäße der Gemeinderath dahier wegen mangelnder Erwerbstitel der Verkäufer verweigere.  
Auf Klage, Antrag werden nunmehr alle diejenigen, welche an diesem Grundstück, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche



binnen 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, indem dieselben sonst dem  
jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Waldshut, den 5. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
H o f m a n n.

A.622. Nr. 8480. Breisach. Josef und  
Karolina Osel von hier, Letztere Ehefrau des Ludwig  
Reumeier von da, befragen aus Kauf in der Stadt  
dahier ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Küferwerk-  
stätte, Hof und Gärten in der Kammgasse, neben  
Joseph Rieger und Fiegelhofgasse. Weil die früheren  
Eigentümer Erwerbsurkunden nicht befaßen, ver-  
weigert das Ortsgericht dahier den Eintrag und die  
Gewähr des Eigentumsübergangs auf die vermal-  
teten Besitz. Es werden diejenigen, welche in den  
Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragene dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
an diese Liegenschaft haben, aufgefordert, solche  
innerhalb 6 Wochen  
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den ge-  
genwärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 7. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

A.624. Nr. 8481. Breisach. Anna Maria  
Heflinger, Ehefrau des Michael Wörne in  
Jringen, befragt in Folge einer Vermögensübergabe  
ihrer Eltern Jakob Heflinger und Anna Maria  
Wörner von da, in der Gemarkung Breisach: 50  
Rathen Acker auf dem Stadtfeld, neben Jakob  
Stobrer und Mathias Matzinger.  
Weil die Uebergeber Erwerbsurkunden nicht befaßen,  
verweigert das Ortsgericht dahier die Eintragung und  
Gewähr des Eigentumsübergangs auf den Namen  
der demaligen Besitzerin. Es werden diejenigen, welche  
in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragene  
dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche an dieses Grundstück haben, aufgefordert,  
solche  
innerhalb 6 Wochen  
anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der  
gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 7. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

A.623. Nr. 10032. Müllheim. Alois Blauel  
von Bamloch hat im Jahr 1865 durch Kauf von  
Casimir Käselin's Wittve, Emerentia, geb. Voh  
von dort, folgende Liegenschaft eigenthümlich erwor-  
ben: 75 Acker. Neben im Heidegeland, neben Jos.  
Wehlschlag, Jos. Pfiffner und Conrad Wasler, auf  
der Gemarkung Bamloch gelegen.  
Der Gemeinderath in Bamloch verweigert die  
Gewähr, da es dieser Liegenschaft an Erwerbstitel  
fehlt.  
Auf Antrag des Alois Blauel werden nun alle  
Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische An-  
sprüche haben oder zu haben vermeinen, aufgefordert,  
solche  
binnen 4 Wochen  
hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem  
neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt  
würden.  
Müllheim, den 1. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
H. K o h l u n t.

A.560. Nr. 12540. Bruchsal. Auf Antrag der  
nachgenannten Erben des Johann Georg Berger  
von hier, und gemäß § 684 u. ff. B.O. werden alle  
Diejenigen, welche an den nachbezeichneten Grund-  
stücken derselben in den Grund- und Pfanbüchern  
nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche  
Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche  
haben, oder zu haben glauben, hienit aufgefordert,  
solche  
binnen zweier Monate  
anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem  
neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden:  
Verzeichniß der Liegenschaften.  
a. Des Peter Berger:  
1) 20 Ruten Weinberg auf der Au, neben An-  
dreas Bauer Wittve und Joseph Killes;  
2) 1/2 Acker in der hinteren Au, neben August  
Wenglein und Mathias Lang.  
b. Des Latthaus Berger:  
1) 1/2 Acker auf den Artäckern, III. Gewann,  
neben Milderstiftungs-Verwaltung und Karl Weber;  
2) 1/2 Weinberg im Eichholz, neben Ehegemein-  
schaft und Friedrich Weig.  
Bruchsal, den 28. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S c h ä p f.

A.628. Nr. 9419. Rastatt.  
Die Bitte der Augustin Kuhn Wwe.,  
Frankfurt, geb. Prick, von Detigheim,  
um öffentliche Vorladung unbekannter  
Betheiligter.  
Beschluss.  
Die Augustin Kuhn, Wwe., von Detigheim hat  
vorgebracht, sie besitze durch Erbgang das Grundstück  
Gemarkung Detigheim, Plan 23, Nr. 6773, ohne  
daß ein Erwerbstitel im Grundbuch eingetragen sei.  
Auf Antrag der Bittstellerin werden diejenigen  
Personen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche  
in Bezug auf das Grundstück machen wollen, auf-  
gefordert, ihre Ansprüche  
innerhalb zwei Monaten  
anzumelden, widrigenfalls im Verhältnis zu dem  
neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger die lehen-  
rechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder  
dinglichen Rechte verloren gehen.  
Rastatt, den 3. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
W a a g.

A.572. Nr. 4640. Vorberg.  
Rosenwirth Vater von Bobstadt  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigentum betr.  
Nachdem alle die diesseitige öffentliche Aufforderung  
vom 11. April l. J., Nr. 2350, feinerlei Rechte an  
das dort genannte Waldgrundstück geltend gemacht  
wurden, so werden solche dem Rosenwirth Andreas  
Bauer von Bobstadt gegenüber für erloschen  
erklärt.  
Vorberg, den 19. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

A.610. Nr. 6342. Eppingen. In Sachen des  
Pfarrpfründensbesonders Jünglings gegen unbekannt  
Aufforderung betr., ergeht

Beschluss.  
Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung  
vom 6. Mai d. J., Nr. 3720, an den darin verzeich-  
neten Liegenschaften innerhalb der gesetzten Frist ding-  
liche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, werden solche  
Rechte, bezw. Ansprüche an jenen Liegenschaften dem  
neuen Erwerber gegenüber in Folge klägerischen An-  
tragens für verloren erloschen erklärt. Eppingen,  
den 8. Aug. 1871. Gr. bad. Amtsgericht. K u g l e r.  
A.571. Nr. 5020. Vorberg.  
J. E.  
Ludwig Kun von Assamstadt  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigentum betr.

Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung  
vom 9. Mai l. J., Nr. 2973, feinerlei Rechte an die  
dortgenannten Liegenschaften geltend gemacht wurden,  
werden solche dem Ludwig Kun von Assamstadt  
gegenüber für verloren erklärt.  
Vorberg, den 4. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.  
A.637. Nr. 4325. Vorberg.  
J. E.  
Martin Münzinger Erben von  
Schweigen  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigentum betr.

Auf Antrag der Martin Münzinger Erben von  
Schweigen, Heinrich und Johann Münzinger, Adam  
Göh und Elisabeth Appel, werden alle diejenigen,  
welche an nachbenannten, auf Gemarkung Schweigen  
gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfan-  
büchern nicht eingetragene und auch sonst nicht be-  
kannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fidei-  
kommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben,  
aufgefordert, solche  
binnen zwei Monaten  
anher geltend zu machen, ansonst sie den neuen Er-  
werbern gegenüber für verloren erklärt werden würden:  
1) Steuerzettel Nr. 6207. 23 Ruten Acker im  
Gendler, neben Wilhelm Henn und Friedrich Fiedler.  
2) Nr. 8903. 3 Ruten Garten im drittem Döhrig,  
neben Heinrich Weber und David Appel S. E.  
3) Nr. 5375. 2 Viertel Acker im Verroth, neben  
Glafer Georg Stiegler und Adam Appel.  
4) Nr. 8515. 15 Ruten Wiese in der Bohnen-  
heide, neben Wilhelm Henn und Ph. Ueffinger.  
5) Nr. 8297. 9 Ruten Wiesen im Weisbrunnen,  
neben Heinrich Frank und Michael Appel.  
6) Nr. 7949. 20 Ruten Wiesen im Wörsch,  
neben Heinrich Weber und Josef Müller.  
7) Nr. 10186. 1 Viertel 8 Ruten Weinberg  
im Einrich, neben Jakob Haas und Schreiner  
Mich. Appel.  
8) Nr. 2975. 1 Viertel Acker im Storch, neben  
Lehrer Hehl und Stefan Seegerer.  
9) Nr. 7293. 34 Ruten Acker in der Platte,  
neben Adam Henn und Johann Appel Wittve.  
10) Nr. 4504. 23 Ruten Acker im Schöllberg,  
neben Georg Kurz und David König.  
11) Nr. 3616. 13 Ruten Acker im Saugrindlein,  
neben Adam Steinfurt und David Appel D. S.  
12) Nr. 8624. 17 Ruten Acker im Brühl, neben  
David Appel jung und der Strafe.  
13) Nr. 6173. 29 Ruten Acker in der Brodhecke,  
neben Mathias Herms Wittve und der Strafe.  
14) Nr. 2986. 27 Ruten Acker im Storch,  
neben Heinrich Münzinger und Heinrich Stajf.  
15) Nr. 724. 1 Viertel 17 Ruten Acker, neben  
Adam Klingler und dem Weg.  
16) Nr. 1506. 1 Viertel 30 Ruten Acker in der  
Helteneide, neben Franz Kraus und David Appel  
D. S.  
17) Nr. 1097. 27 Ruten Acker im Kieselbeich,  
neben Karl Wörner und David Appel D. S.  
18) Nr. 8030. 17 Ruten Wiesen im Herolds-  
fuhr, neben Martin Wegert und Sebastian Schnabel  
Wittve.  
19) Nr. 1638. 36 Ruten Acker im Steinbusch,  
neben Georg Herold, G. S., und Wilhelm Henn.  
Vorberg, den 12. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

A.636. Nr. 4578. Vorberg.  
J. E.  
Georg Mich. Behringer, Bobstadt,  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigentum betr.

Auf Antrag des Georg Michael Behringer von  
Bobstadt werden alle diejenigen, welche an nach-  
benannten, auf den Gemarkungen Bobstadt, Vorberg  
und Windischbuch gelegenen Grundstücken in den  
Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragene und  
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehen-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben,  
oder zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anher geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Er-  
werber gegenüber für verloren erklärt werden würden.  
I. Gemarkung Bobstadt.  
1) Urk. Nr. 2403, 2594. 3 Viertel 3 Ruten  
in Pfingstberg, neben dem Gemeinewald  
und selbst.  
2) Nr. Nr. 3018. 1 Viertel 10 Ruten Debung  
im Hebbach, neben selbst und Debung.  
3) Nr. 542. 1 Viertel 20 Ruten Debung in der  
inneren Wanne, neben selbst und Andreas Leonhard  
Erben.  
4) Nr. 1887. 1 Viertel 23 Ruten Wald im  
Breitenbach, beiderseits selbst.  
5) Nr. 3113. 1 Viertel 5 Ruten Debung im  
Hebbach, I. Flur, V. Gewanne, neben Georg Mich.  
Traumann und Debung.  
6) Nr. 1259. 1 Viertel 3 Ruten Debung hinter  
dem Pfingstberg, neben Valentin Klingler und selbst.  
7) Nr. 749. 2 Viertel 8 Ruten Debung in  
Schubhof, beiderseits selbst.  
8) Nr. —. 1 Viertel 35 Ruten Debung unter  
dem Steigerberg, neben Strafe und Martin Wolfers  
Erben.  
9) Nr. —. 2 1/2 Ruten Garten beim Ort, neben  
der Staatsstraße und selbst.  
10) Nr. —. 30 Ruten oder Rain im Breiten-  
loch, neben selbst und Martin Duenger.  
11) Nr. —. 1 Viertel Debung auf der Heltene-  
ide, neben selbst und Andreas Leonhard Erben.  
12) Nr. 661. 1 Viertel 7 Ruten Acker im Edu-  
hof, neben selbst und Johannes Duenger.  
13) Nr. —. 30 Ruten Debung hinter dem  
Steigerberg, neben Andreas Thomas, ander, Jakob

Behringer.  
14) Nr. 408. 29 Ruten Debung auf der Hüb,  
neben selbst und Ph. Duenger.  
15) Nr. —. 20 Ruten Acker in dem Schmit-  
ader, neben Michael Wolf und Johann Frank.  
16) 2 Viertel Debung hinter dem Steigerberg,  
neben selbst, Andreas Appel und Georg Mich. Dör.  
17) 1 Morgen 1 Viertel Debung von dem Steiger-  
berg, neben Andreas Weier und Ph. Wolfert.  
18) 1 Viertel 20 Ruten Debung im Hebbach.  
I. Flur, VI. Gewann, neben Ph. Stumpf Erben.  
II. Gemarkung Vorberg.  
19) Nr. 101. 2 Viertel 14 Ruten Wald im  
Pfingstberg, neben sich selbst.  
20) Nr. 712. 66 Ruten Acker im Hebbach, neben  
A. Leonhard und Mich. Duenger.  
III. Gemarkung Windischbuch.  
21) Nr. 7484 1/2. 13 Ruten Wiesen im Heß-  
schel, neben Andreas Kappes und Mich. Wolf.  
Vorberg, den 18. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

A.660. Nr. 5353. Ueberlingen. Gegen Lub-  
wig Lazarus Feutner von Ueberlingen haben wir  
Gent erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anbe-  
raunt auf  
Donnerstag den 31. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch  
andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen betretend ange-  
sehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Ueberlingen, den 9. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
M ö h n e r.

A.643. Nr. 8179. Staufen. Gegen Wil-  
helm Albert, Fabrikarbeiter von Staufen, haben  
wir Gent erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-  
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anbe-  
raunt auf  
Montag den 4. September l. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, so-  
wie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis  
durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen betretend ange-  
sehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet  
würden.  
Staufen, den 8. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
L o c h b ü h l e r.

A.639. Nr. 8553. Eber. Gegen Seligmann  
Balter von Friesenheim haben wir Gent erkannt,  
und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vor-  
zugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 7. September d. J.,  
Vormittags 1/9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen  
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre  
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich-  
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den  
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in  
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen-  
den als der Mehrheit der Erschienenen betretend ange-  
sehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden  
Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu  
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst  
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-  
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie  
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-  
zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den-  
jenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren  
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet  
würden.  
Eber, den 2. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
R u p p.

A.648. Nr. 5960. Oberkirch.  
Die Gant des Kunstmüllers Johann  
Uhl in Fernach betr.  
Gegen Kunstmüller Johann Uhl von Fernach ist

Gent erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Samstag den 26. August 1871,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-  
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-  
zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen  
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger  
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung  
des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der  
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts  
wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Ein-  
handlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der  
Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weite-  
ren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur  
am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-  
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,  
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet  
würden.  
Oberkirch, den 10. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K ä r c h e r.

A.608. Nr. 12426. Lörrach. Es werden alle  
Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des  
Erbens Georg Hartwig von Lörrach heute nicht  
geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen  
sind, den 1. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K e r t e n m e i e r.

**Vermögensabsonderungen.**  
Die Gant des Löwenwirth Ludwig  
Rinkenburger von Goppertengell  
betr.  
Beschluss.  
Wird gemäß § 1060 der B.O. auf Antrag der  
Ehefrau des Gantmanns  
erkannt.  
Es sei die Ehefrau des Gantmanns für be-  
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem  
ihres Ehemannes abzulösen, und hat die  
Gantmasse die Kosten zu tragen.  
B. R. B.  
Stodach, den 1. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
G o r n u n g.

A.609. Nr. 6436. Schopfheim. Auf Antrag  
der Ehefrau des Gantmanns Leopold Eckert Hut-  
macher dahier, Anna Maria, geb. Gröflin, wird  
ausgesprochen, daß dieselbe berechtigt ist, ihr Ver-  
mögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen,  
und in eigene Verwaltung zu nehmen. Schopf-  
heim, den 8. Aug. 1871. Großb. bad. Amtsgericht.  
K i l g e n s t e i n.

**Entmündigungen.**  
A.602. Nr. 8469. Breisach. Elisabeth Bierot,  
Wittve des verstorbenen Joseph Krauth von hier,  
wurde wegen fehlenden Aufwandes von Gemüths-  
schwäche entmündigt und für dieselbe Ignaz Jörgert  
von hier als Vormund ernannt.  
Breisach, den 7. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

**Erbeinweisungen.**  
A.599. Nr. 7822. Baden. Da in Folge des  
diesseitigen Ausschreibens vom 13. Mai d. J.,  
Nr. 4645, eine Einprache nicht erhoben wurde, wird  
die Wittve des Zimmermanns Michael Waber,  
Luise, geb. K o h l e r von Eichtthal in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hie-  
mit eingewiesen.  
Baden, den 3. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
D. v o n S t o c k h o r n.

A.583. Nr. 6358. Bretten. Da auf unser  
Ausschreiben vom 25. Mai 1871, Nr. 4214, Ein-  
sprachen nicht vorgebracht wurden, so wird die Wit-  
ve des Jakob Lieb von Fiesingen in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge-  
wiesen.  
Bretten, den 4. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K a m m.

A.607. Nr. 6364. Bretten. Schneider Bar-  
tentin Barth Wittve, Katharina, geb. Petri von  
Fiesingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr  
der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einprachen dagegen sind  
innerhalb 2 Monaten  
bei uns vorzutragen.  
Bretten, den 5. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K a m m.

A.573. 1. Nr. 4903. Vorberg. Die Adam  
Königs G. S. Wittve, Eva Katharina, geb.  
Dür in Schweigen, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr ihres verstorbenen Ehemannes nach-  
gefragt.  
Der Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
begründete Einprache erhoben wird.  
Vorberg, den 31. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

**Erberklärungen.**  
A.588. Neunkirchen. Joseph Knapp, vor  
ca. 26 Jahren heimlich nach Amerika entwichen, und  
falls dieser sich nicht meldet, dessen Sohn Karl  
Josef Knapp, beide von Neckargerauch und an un-  
bekannten Orten abwesend, werden aufgefordert, ihre  
Ansprüche an das Vermögen des für verschollen er-  
klärten Johann Knapp von Neckargerauch, als  
muthmaßliche Erben desselben,  
binnen 3 Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls sie bei Einweisung in den für sorglichen Besitz  
unberücksichtigt bleiben.  
Neunkirchen, den 3. Aug. 1871.  
E m i l P e i s, Notar.

Gent erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Samstag den 26. August 1871,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-  
sprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei  
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich  
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-  
zugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen  
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger  
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung  
des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nach-  
lassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der  
Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-  
stens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts  
wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Ein-  
handlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der  
Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weite-  
ren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen  
Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur  
am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-  
weise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,  
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet  
würden.  
Oberkirch, den 10. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K ä r c h e r.

A.608. Nr. 12426. Lörrach. Es werden alle  
Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des  
Erbens Georg Hartwig von Lörrach heute nicht  
geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen  
sind, den 1. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K e r t e n m e i e r.

**Vermögensabsonderungen.**  
Die Gant des Löwenwirth Ludwig  
Rinkenburger von Goppertengell  
betr.  
Beschluss.  
Wird gemäß § 1060 der B.O. auf Antrag der  
Ehefrau des Gantmanns  
erkannt.  
Es sei die Ehefrau des Gantmanns für be-  
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem  
ihres Ehemannes abzulösen, und hat die  
Gantmasse die Kosten zu tragen.  
B. R. B.  
Stodach, den 1. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
G o r n u n g.

A.609. Nr. 6436. Schopfheim. Auf Antrag  
der Ehefrau des Gantmanns Leopold Eckert Hut-  
macher dahier, Anna Maria, geb. Gröflin, wird  
ausgesprochen, daß dieselbe berechtigt ist, ihr Ver-  
mögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen,  
und in eigene Verwaltung zu nehmen. Schopf-  
heim, den 8. Aug. 1871. Großb. bad. Amtsgericht.  
K i l g e n s t e i n.

**Entmündigungen.**  
A.602. Nr. 8469. Breisach. Elisabeth Bierot,  
Wittve des verstorbenen Joseph Krauth von hier,  
wurde wegen fehlenden Aufwandes von Gemüths-  
schwäche entmündigt und für dieselbe Ignaz Jörgert  
von hier als Vormund ernannt.  
Breisach, den 7. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

**Erbeinweisungen.**  
A.599. Nr. 7822. Baden. Da in Folge des  
diesseitigen Ausschreibens vom 13. Mai d. J.,  
Nr. 4645, eine Einprache nicht erhoben wurde, wird  
die Wittve des Zimmermanns Michael Waber,  
Luise, geb. K o h l e r von Eichtthal in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hie-  
mit eingewiesen.  
Baden, den 3. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
D. v o n S t o c k h o r n.

A.583. Nr. 6358. Bretten. Da auf unser  
Ausschreiben vom 25. Mai 1871, Nr. 4214, Ein-  
sprachen nicht vorgebracht wurden, so wird die Wit-  
ve des Jakob Lieb von Fiesingen in Besitz und  
Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge-  
wiesen.  
Bretten, den 4. August 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K a m m.

A.607. Nr. 6364. Bretten. Schneider Bar-  
tentin Barth Wittve, Katharina, geb. Petri von  
Fiesingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr  
der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einprachen dagegen sind  
innerhalb 2 Monaten  
bei uns vorzutragen.  
Bretten, den 5. Aug. 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
K a m m.

A.573. 1. Nr. 4903. Vorberg. Die Adam  
Königs G. S. Wittve, Eva Katharina, geb.  
Dür in Schweigen, hat um Einweisung in Besitz  
und Gewähr ihres verstorbenen Ehemannes nach-  
gefragt.  
Der Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
begründete Einprache erhoben wird.  
Vorberg, den 31. Juli 1871.  
Großb. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

**Erberklärungen.**  
A.588. Neunkirchen. Joseph Knapp, vor  
ca. 26 Jahren heimlich nach Amerika entwichen, und  
falls dieser sich nicht meldet, dessen Sohn Karl  
Josef Knapp, beide von Neckargerauch und an un-  
bekannten Orten abwesend, werden aufgefordert, ihre  
Ansprüche an das Vermögen des für verschollen er-  
klärten Johann Knapp von Neckargerauch, als  
muthmaßliche Erben desselben,  
binnen 3 Monaten  
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigen-  
falls sie bei Einweisung in den für sorglichen Besitz  
unberücksichtigt bleiben.  
Neunkirchen, den 3. Aug. 1871.  
E m i l P e i s, Notar.